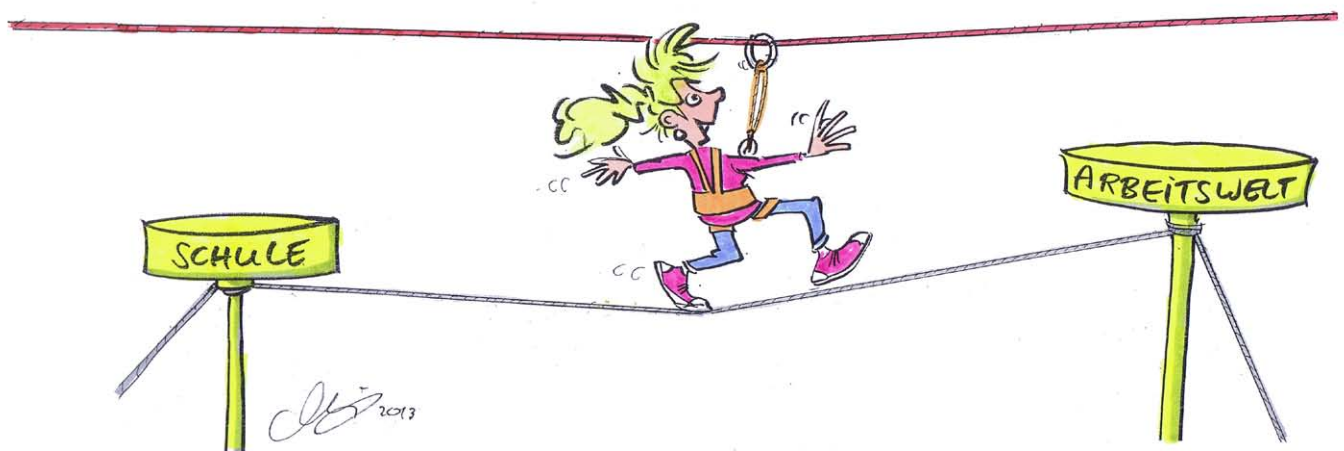


DGUV Lernen und Gesundheit

Übergang Schule – Beruf

Infotext 3 für die Schülerinnen und Schüler



Cartoon: Michael Hüter

Von Anfang an versichert

Von der Schule in die Ausbildung – ein großer Schritt mit vielen Veränderungen. Als Schüler ist man noch bei den Eltern mitversichert, doch wie ist es in der Ausbildung?

Vom ersten Tag der Ausbildung an besteht Sozialversicherungsschutz. Der ist zwar nicht kostenlos, aber die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ihre Beiträge für die Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung nicht allein finanzieren: Arbeitgeber und Arbeitnehmer teilen sich die Beiträge – im Regelfall zahlen sie je eine Hälfte der Beitragssumme.

Ausnahmen bestehen bei der Kranken- und bei der Unfallversicherung: Die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung übernehmen allein die Arbeitgeber.

Bei der Krankenversicherung zahlen die Arbeitgeber einen niedrigeren Beitragssatz als die Beschäftigten. Die Krankenkasse, bei der man versichert sein möchte, kann man sich selbst aussuchen.

Versicherungspflicht

Alle Berufsanfänger sind in der Sozialversicherung pflichtversichert. Wenn ein Arbeitgeber sie nicht bei der Unfall-, Renten- oder Arbeitslosenversicherung anmeldet, macht er sich strafbar!

Zum Ausbildungsstart

Darum muss ich mich selbst kümmern:

- Persönliche Identifikationsnummer (Steuer-ID)
- Krankenkasse
- Girokonto
- ärztliche Bescheinigung (sofern noch nicht volljährig)

Darüber sollte ich mich informieren:

- Rechte und Pflichten von Azubis
- vermögenswirksame Leistungen
- staatliche Fördermöglichkeiten (Wohngeld, Mobilitätshilfen)

Das regelt der Arbeitgeber:

- Anmeldung zur Sozialversicherung: Renten-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung
- Sozialversicherungsausweis
- Steuern
- Ausbilder
- Ansprechpartner (Jugend- und Ausbildungsvertretung, Betriebsrat, Gleichstellungsbeauftragte)
- Einweisung in die Sicherheitsvorschriften